

Organisation der Hausgehilfinnen.

Gestern fand in Tischlers Gasthaus in der Schauffergasse eine vom Verband der Hausangestellten „Einigkeit“ veranstaltete Versammlung von Hausgehilfinnen statt, die durch überaus zahlreichen Besuch zeigte, daß auch in diesen Kreisen die Erkenntnis von der hohen Bedeutung des Zusammenschlusses durchzudringen beginnt. Frau Bötzler berichtete in durchaus sachlicher Rede über die Notwendigkeit, für die Hausgehilfinnen das Recht auf Anschluß an die Krankenversicherung durchzusetzen und wies darauf hin, daß es Pflicht der neuen Ministerien für Volksgesundheit und soziale Fürsorge sei, die Hausgehilfinnen in ihrem Ringen nach wirtschaftlicher und sozialer Gleichberechtigung mit anderen Arbeitnehmern zu unterstützen. Nachdem auch noch ein in der Versammlung erschienener Freund der Sache die anwesenden Mädchen aufgefordert hatte, bei jeder

Gelegenheit, beim Verkehr mit Genossinnen im Hause, auf dem Markte usw., für die Organisation zu werben, schloß die Versammlung, die ein erfreuliches Bild von hohem Werte bot. Es ist sicherlich nichts Geringes, wenn Dienstmädchen den vierzehntägigen Ruhetag statt der berechtigten Zerstreuung so ernstlichen Fragen widmen, und spricht gleichermaßen für die Teilnehmerinnen an der Versammlung wie für die Gediegenheit der Leitung des Vereines, der — worauf mit dem größten Nachdruck hingewiesen sei — Anspruch auf Förderung durch jede sozial empfindende Hausfrau hat. Es wäre selbstverständlich durchaus falsch zu glauben, daß die Organisation der Hausgehilfinnen den Interessen der Hausfrauen abträglich wäre. Gerade das Gegenteil wird der Fall sein, weil an die Stelle des gegenwärtigen Kleintrieges mit allen seinen gegenseitigen Schädigungen und Lücken ein geordnetes Arbeitsverhältnis mit genau umschriebenen Rechten und Pflichten treten wird. Schließlich wird die Hausfrau auf ihren schon jetzt nicht ganz unbestrittenen Absolutismus verzichten müssen, oder sollte in allen Belangen des Lebens verfassungsmäßiges Leben den Fortschritt bedeuten und gerade nur im häuslichen Dienstverhältnis nicht?

Es sei darauf hingewiesen, daß die unentgeltliche Stellenvermittlung des Vereines „Einigkeit“, 6. Bez., Gumpendorferstraße 62, in der Regel tüchtige Hausgehilfinnen nachzuweisen vermag.